



Unfallmeldung

im Rahmen der Mitversicherung von Jagdunfällen, die eine tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen

Name des Eigentümers: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mitgliedsnummer LJVB: _____
(siehe grüne Mitgliedskarte)

Name des Hundes: _____ Rasse: _____

Wurfdatum: _____ ZB- Nr.: _____

der verunfallte Hund befindet sich in der Ausbildung
(Zutreffendes bitte ankreuzen) ist brauchbar für die Fachgruppen: A B C D
(entsprechend JagdHBV) E F

Datum des Unfalls: _____

Ort des Unfalls: _____

Unfallhergang: _____
(wenn nötig auf extra Blatt)

evtl. Zeuge/n: _____
(Name/Anschrift) _____

Hiermit versichere ich, richtige und vollständige Angaben gemacht und keine Leistungen für den eingetretenen Schaden aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten in Anspruch genommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers

Falls die Tierarztkosten von Ihnen bereits bezahlt wurden, bitte hier Ihre Bankverbindung angeben:

Bank

BLZ

Konto-Nr.

Anlagen

- tierärztliches Attest, Rechnung/Quittung tierärztliche Behandlungskosten
- Kopie der Ahnentafel
- Kopie des Zensurenblattes der Leistungsprüfung und des Brauchbarkeitszeugnisses



Besondere Bedingungen

für die Mitversicherung von Jagdunfällen, die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden nach sich ziehen

1. Gegenstand der Deckungserweiterung

Mitversichert sind im Rahmen der für Sachschäden vereinbarten Deckungssumme auch solche Schäden, die dadurch entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes zu Schaden kommen und aus Anlass dieses Ereignisses tierärztliche Behandlungskosten entstehen, und zwar bis zu 750 EUR je Schadenereignis und Hund. Die Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse eines Jagdjahres und Hund ist auf das Zweifache dieser Deckungssumme begrenzt.

2. Örtliche Geltung

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in Deutschland sowie im angrenzenden Ausland.

3. Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die nach landesrechtlichen Bestimmungen jagdlich brauchbar sind oder sich in jagdlicher Ausbildung befinden und beim Landesjagdverband Brandenburg e.V. registriert sind. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn nicht bis zum Ende des 36. Monats eine Brauchbarkeitsprüfung abgelegt wurde.

Mit Ablauf des 10. Lebensjahres des versicherten Jagdhundes erlischt der Versicherungsschutz.

4. Selbstbeteiligung bei Leistungsfällen

Der Versicherte beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers jeweils mit 50 EUR pro Schadenfall.

5. Nachweispflicht

Der Versicherte ist in jedem Fall gehalten, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand.

6. Subsidiarität

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 670 BGB).

7. Wartezeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung des Hundes zu dieser Versicherung eintreten.

8. Was ist im Schadenfall zu beachten

Anfallende Tierarzkosten sind der Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes unverzüglich auf dem umseitigen Formular zu melden.